

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Schule und
Weiterbildung

15.09.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Wiesmann

Telefon: 492-2888

WiesmannNadine@stadt-
muenster.de

Betrifft

Erweiterung des beschlossenen Schulausbaus der Ludgerusschule Hilstrup: Grundsatzbeschluss zur zusätzlichen Aufstockung des Erweiterungsbaus aus dem Jahr 2014

Beratungsfolge

16.09.2021	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
21.09.2021	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
28.09.2021	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
29.09.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
29.09.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat fasst den Grundsatzbeschluss, den mit der Vorlage V/0705/2018/2 beschlossenen Ausbau der Ludgerusschule Hilstrup zur vollen 4-Zügigkeit, um die Aufstockung des in der Anlage 1 dargestellten Erweiterungsbaus aus dem Jahr 2014 um 4 Unterrichts- bzw. Betreuungsräume sowie 4 Differenzierungsräume zu erweitern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vorbereitung der Vergabe der Planungs- und Fachplanungsleistungen zur Erlangung des Planungskonzeptes einschließlich Kostenermittlung für die Aufstockung des Erweiterungsbaus aus dem Jahr 2014 eine Neu-Beauftragung als Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb mit dem Architekturbüro Schoeps & Schlüter und den Fachplanern durchzuführen und anschließend auf dieser Grundlage den Errichtungsbeschluss herbeizuführen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zunächst nur Planungskosten in Höhe von 185.000 € anfallen werden. Spätere Auswirkungen auf den Haushalt werden mit dem Errichtungsbeschluss quantifiziert und die erforderlichen Ermächtigungen werden im Rahmen der entsprechenden Haushaltsplanung angemeldet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahmen	4970	Erweiterung Ludgerusschule Hilstrup			
Auszahlungen			2021	50.000	
			2022	135.000	
Summe aller Auszahlungen				185.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2021 bei der o. g. Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“, zur Verfügung.

Begründung:

Mit der Vorlage V/0705/2018/2 wurde der Ausbau der Ludgerusschule Hilstrup zur vollen 4-Zügigkeit beschlossen. Zur Beauftragung der Architektenleistung wurde ein Vergabeverfahren in Form eines Verhandlungsverfahrens ohne vorgelagerten Architektenwettbewerb durchgeführt. Eine Vergabe erfolgte im Frühjahr 2020 an das Architekturbüro Schoeps & Schlüter. Der Baubeschluss ist bis zum 1. Quartal 2022 vorgesehen. Mit der Fertigstellung ist bei optimalem Verlauf im vierten Quartal 2023 zu rechnen.

Die mit der Vorlage V/1016/2019 beschlossenen 5 Fertigbauklassen stehen mit Beginn des Schuljahres 2021/22 zur Verfügung, um der akuten Raumnot frühzeitig entgegenzuwirken und erforderliche Ausweichflächen während der Bauzeit nutzen zu können.

Die vorläufigen Planungen des Architekturbüros Schoeps & Schlüter sehen die Überbauung des östlichen und westlichen Gebäudetrakts (Anlage Bauteil E) vor. Unter Einbeziehung von rechnerisch zwei Betreuungsräumen (2 Räume à 50 qm, 2 Räume à 15 qm) im benachbarten 37 Grad kann das Raumprogramm für eine 4-zügige Schule nach aktuellem Planstand vollständig abgebildet werden. Zusätzlich wird im 37 Grad ein zweites OGS-Büro genutzt. Die weitere Nutzung dieser Räume im 37 Grad wurde in der Vorlage V/0705/2018/2 berücksichtigt und beschlossen.

Zur Schaffung der gem. Raumprogramm erforderlichen Räume sah eine Machbarkeitsstudie vor, den Erweiterungsbau aus dem Jahr 2014 (Anlage Bauteil D) um eine baugleiche zweite Etage zu erweitern, um so Platz für 4 Unterrichtsräume mit 4 Differenzierungsräumen zu bieten. Da eine Aufstockung dieses Baukörpers schon bei der Errichtung im Jahr 2014 eingeplant wurde, sind die statischen Erfordernisse bereits berücksichtigt und baulich umgesetzt worden. Eine solche Aufstockung des Erweiterungsbaus aus dem Jahr 2014 sehen die Planungen des Architekturbüros Schoeps & Schlüter allerdings nicht vor.

Grundsätzlich ist die Umsetzung des Raumprogramms unter Einbindung der Räume im 37 Grad durch die bisherigen Planungen erfüllt. Angesichts der Vorteile für die Flexibilität und den Mehrwert für das System der Offenen Ganztagsgrundschule Ludgerusschule Hilstrup kann es im begründeten Einzelfall sinnvoll sein, vom beschlossenen Raumprogramm abzuweichen.

Im Oktober 2020 wurde ein erweiterter Prüfauftrag mit Kostenermittlung um die Aufstockung des Erweiterungsbaus aus dem Jahr 2014 an das Büro Schoeps & Schlüter erteilt. Als Ergebnis wird festgestellt, dass eine Aufstockung sich optimal an die aktuellen Planungsentwürfe anschließen lässt und den gesamten Gebäudekomplex des Schulgeländes als eine Einheit erscheinen lässt. Der geschätzte Kostenrahmen ist unter Anwendung der Gebäudeleitlinien 2020 mit ca. 2,8 Mio. € brutto ausgewiesen.

Eine zusätzliche Aufstockung um 4 Unterrichtsräume mit Differenzierungsräumen über das mit Vorlage V/0705/2018/2 beschlossene Raumprogramm zum Ausbau zur vollen 4-Zügigkeit bringt aus schulfachlicher Sicht folgende positive Effekte mit sich:

Verzicht auf eine Unterbringung der ins 37 Grad ausgegliederten 2 Betreuungsräume

Das Raumprogramm kann gänzlich am Schulstandort nachgewiesen werden. Die Nutzung der Betreuungsräume sowie eines zusätzlichen OGS-Büros im 37 Grad (Raumgröße kleiner als Musterraumprogramm vorsieht) kann entfallen. Das zweite OGS-Büro kann bei Unterbringung der Betreuungsräume am Schulstandort gänzlich entfallen.

2 Räume Überhang für pädagogische Mehrbedarfe

Die Ludgerusschule Hilstrup kann flexibel auf kurzfristige Ereignisse bzw. Veränderungen pädagogischer Konzepte wie z.B. den erhöhten Verbleib von Schülern und Schülerinnen in der Schuleingangsphase, jahrgangsübergreifendem Unterricht oder entsprechend der Nachfrage im Rahmen des Schulanmeldeverfahrens reagieren. Somit könnte die Ludgerusschule Hilstrup punktuell ergänzende Bedarfe aus dem Stadtteil über die 4-Zügigkeit hinaus abdecken.

Durch die zusätzlichen Flächen bestünde zudem im Verwaltungsbereich die Möglichkeit, zusätzliche Verwaltungsflächen bereitzustellen, um der zunehmenden Verzahnung von Schule und OGS gerecht zu werden.

Ausweichflächen stehen zur Verfügung

Während einer Aufstockung des Baukörpers der Erweiterung aus dem Jahr 2014 sind die 4 vorhandenen Unterrichtsräume in diesem Trakt nicht nutzbar. Somit sind Ausweichflächen und Ersatzräume zu schaffen. Dazu könnten die bereits zum jetzigen Schuljahr 2021/22 aufgestellten Fertigbauklassen in Anspruch genommen werden. Diese werden dann nicht wie geplant nach Fertigstellung des 1. Bauabschnittes abgebaut, sondern erst nach Fertigstellung der nunmehr vorgeschlagenen zusätzlichen Aufstockung. Diese Möglichkeit ist entscheidend für den Vorschlag, die zusätzliche Aufstockung direkt im Anschluss an die Fertigstellung des 1. Bauabschnittes zu realisieren.

Aus planerischer Sicht ergeben sich weitere folgende Vorteile:

- Ein direkter konstruktiver und technischer Anschluss kann im Rahmen der laufenden Maßnahme hergestellt werden.
- gestalterischer und organisatorischer Vorteil
- Einsparung von Nebenkosten
- Geringere Beeinträchtigung des Schulbetriebes bei zusammengefassten Maßnahmen unter Ausnutzung der vorhandenen Fertigbauklassen.

Angesichts des geplanten Bauablaufes und des limitierten Kostenrahmens des ursprünglichen Errichtungsbeschlusses (V/0705/2018/2) zum Ausbau zur vollen 4-Zügigkeit wird ein separater Errichtungsbeschluss für die Aufstockung des Erweiterungsbaus aus dem Jahr 2014 angestrebt und die Umsetzung als zweiter Bauabschnitt vorgeschlagen. Ebenso müssen die Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz fristgerecht mit Fertigstellung des ersten Bauabschnitts bis Ende 2023 abgerufen werden. Mit Beginn des zweiten Bauabschnitts ist frühestens ab Mitte 2023 zu rechnen. Beide Bauabschnitte sind unabhängig voneinander realisierbar. Im Zuge der Vorentwurfsplanung für die Aufstockung des Bauteils D sind Schnittstellen zur bisher geplanten Erweiterung des Bauteils E (V/0705/2018/2) unvermeidbar. Diese machen eine Anpassung der bisherigen Planung für den Bauteil E erforderlich (Hochbau, Technische Gebäudeausrüstung). Diese

werden im Rahmen des für den ersten Bauabschnitt im 1. Quartal 2022 zu fassenden Baubeschluss berücksichtigt.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Anlage A
Anlage 2: Lageplan